



Jahresbericht des Opferhilfebüros Bückeberg für das Jahr 2020

1.1. Organisation

1.1.1. Adresse:

Schulstr. 2, 31675 Bückeberg
Tel. 05722/290-264, 05722/290-295, FAX: 05722/290-277.
Waltraud.burgbacher@justiz.niedersachsen.de
juliane.frank@justiz.niedersachsen.de
poststellebueckeberg@opferhilfe.niedersachsen.de

1.1.2. Öffnungs- und Sprechzeiten

telefonische Sprechzeit: mittwochs von 11.00 – 13.00 Uhr
Termine nach Absprache

1.2. Sachstand Aufbau des Büros

Das Büro ist vollständig eingerichtet mit Telefonanschluss, Faxanschluss und Internetanschluss.

1.2.1. Sachstand Pflege Netzwerk – Planungsansätze

Runder Tisch

(BISS-Beratungs- und Interventionsstelle):

Der „Runde Tisch“ setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Entscheidungsebenen verschiedener Bereiche zusammen, z.B. Justiz (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte), Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Opferhilfeeinrichtungen, Polizei, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, Jugendamt.

Termine

Runder Tisch BISS

/ gegen häusliche Gewalt

04.11.20

weitere Termine sind Corona bedingt ausgefallen

Schaumburger Arbeitskreis Sorge- und Umgangsrecht:

Corona bedingt ausgefallen

AG besondere Gefährdung

24.02.20; 29.06.20;

weitere Termine sind Corona bedingt ausgefallen

Arbeitskreis Nebenklagevertretung und Prozessbegleitung Bückeberg:

29.01.20

weitere Termine sind Corona bedingt ausgefallen

Vernetzungstreffen pProbe:

Corona bedingt ausgefallen

Öffentlichkeitsarbeit:

Besondere Termine/

06.01.20 Scheckübergabe Lions-Ladies Bad Eilsen

23.01.20 Pressegespräch f. Regionalschau

17.02.20 Zeugenschutzzimmer + Presse

09.03.20 PK Nienburg

07.09.20 Austausch mit RA´in Tautz
07.10.20 Austausch mit Sozialarbeiterin der PIA
Burghofklinik Stadthagen

Fachtagung/Fortbildung

04.-06.03.20 Workshop in Bad Harzburg
02.03.20 Vortrag: Trauer & Trauma von Luise
Reddemann
09.09.20 Aussagepsychologisches Gutachten bei
Kindern- und Jugendlichen

BASTA Fachtag zum Tag der Seelischen
Gesundheit am 8.10.20 Fachvortrag von Prof.
Kavemann „Folgen sexuellen Missbrauchs für
Kinder- und Jugendliche“ gefördert als sonstige
Maßnahme. **Corona bedingt verschoben**

Kooperationstermine:

14.02.20 Teilnahme mit Infotisch beim ONE
BILLION RISING in Stadthagen

StA Bückebug: Die jährliche Besprechung des
Jahresberichts wurde **Corona bedingt abgesagt**

LG Bückebug: Die jährliche Besprechung des
Jahresberichts wurde **Corona bedingt abgesagt**

AG Stadthagen: Die jährliche Besprechung des
Jahresberichts wurde **Corona bedingt abgesagt**

Praktika:

Corona bedingt abgesagt

Hospitationen:

Corona bedingt abgesagt

Presseartikel: Kopien der Artikel sind der Geschäftsführung zugegangen. Die
Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse gestaltet sich weiterhin sehr positiv, sie ist jedoch
auch Corona bedingt in 2020 seltener gewesen.

Zusammenfassung:

Für die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüro Bückebug war das Jahr 2020, wie für so viele
andere Kolleg*innen aus dem helfenden/sozialen Bereich kein „normales“, sondern ein sehr
einschneidendes, die Arbeit stark beeinflussendes Jahr.

Anfang März 2020, als der erste Corona bedingte Lockdown verhängt werden musste, war
es notwendig die persönlichen Kontakte aufgrund der noch unbekanntenen Daten- und
Informationslage nahezu zu unterbinden. Die Verunsicherung und Zurückhaltung der
Hilfesuchenden lässt sich in dieser Zeit stark an den Quartalszahlen ablesen. Die
bestehenden Kontakte und auch neue Anfragen konnten zunächst überwiegend telefonisch
und per E-Mail gehalten und beantwortet werden. Glücklicherweise konnte dann ab Mitte Mai
der in vielen Fällen so notwendige, persönliche Kontakt, unter Beachtung der so genannten
„AHA-Regeln“ wiederaufgenommen werden.

Aufgrund der Notwendigkeit der Kontaktnachverfolgung war es aber nicht mehr möglich die
offene Sprechstunde und die persönliche, anonyme Beratung durchzuführen.

Ebenso hat sich die notwendige Blockbildung von März bis Mitte Mai 2020 auf die Arbeit nicht unwesentlich ausgewirkt. So erschwerte sie doch, wenn auch auf die technischen Möglichkeiten (Skype, Telefonie und Email) ausgewichen wurde, die Fallabstimmung gerade aufgrund des notwendigen Datenschutzes zwischen den Opferhelferinnen. Auch die Dokumentation, die allgemeine Bearbeitung von Fallakten im Home-Office konnte nur provisorisch, auf privaten Endgeräten, wegen der nicht vorhandenen, dienstlichen Notebooks erfolgen. Es erforderte ein höheres Maß an Koordination und strukturiertem Arbeiten in diesem Arbeitsfeld als sowieso üblich, um das Angebot der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in der bekannten Qualität aufrecht erhalten zu können.

Mit Blick auf die Fallzahlen, die in Bückeburg nur minimal unter denen des Vorjahres liegen, kann hier jedoch betont werden, dass diese Aufrechterhaltung der Qualität des Beratungsangebots der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen gelungen ist.

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (107 = 2020 zu 110 in 2019). Zuzüglich sind über das Jahr 2020 insgesamt 171 Opfer aus den Vorjahren betreut worden, wovon am Jahresende noch 115 so genannte „Altfälle“ begleitet wurden. So sind über die Jahre von Juli 2002 bis Dezember 2020 insgesamt 1.780 Geschädigte sowie teilweise auch deren Angehörige im Opferhilfebüro Bückeburg unterstützt worden.

Hervorzuheben ist, dass im Bereich der häuslichen Gewalt im Jahr 2020 von 24 Fällen drei Männer darunter waren. Es bleibt zu hoffen, dass das Opferhilfebüro nun zunehmend auch für diese Zielgruppe, die sich gegen gesellschaftliche Stigmatisierung und sekundäre Viktimisierung zur Wehr setzen muss, zum Anlaufpunkt für adäquate Hilfe wird.

Beeinträchtigt von den Corona-Vorsichtsmaßnahmen im ersten und am Anfang des zweiten Quartals 2020 war auch die Ausübung der psychosozialen Prozessbegleitung für das Schaumburger Opferhilfebüro. So mussten alle Hauptverhandlungstermine, bei denen keine Fristeinholung wegen Untersuchungshaft zugrunde lag, verschoben werden. Dies war für viele Opferzeug*innen und Angehörige, die schon sehr lange auf den Beginn der Hauptverhandlung gewartet hatten, sehr schwer zu verarbeiten. Hier galt es den Betroffenen dies transparent und verständlich zu vermitteln und die Belastungen dadurch zu reduzieren. An dieser Stelle zeigte sich wieder die Abgrenzung zu einer reinen Zeugenbegleitung sehr deutlich.

Trotz der Corona-Einschränkungen wurden im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung 21 Neufälle aufgenommen und 48 Altfälle weiter betreut.

Da Frau Burgbacher ihre Weiterbildung im Februar 2020 erfolgreich abgeschlossen hat, ist sie somit als psychosoziale Prozessbegleiterin zertifiziert. Weil dieser Arbeitsbereich auch unter „Corona-Bedingungen“ ein zeitintensiver und wichtiger Bereich des Opferhilfebüro Bückeburg ist, ist es umso erfreulicher, dass Frau Burgbacher nun diesen Arbeitsbereich verstärkt hat, sodass nun zwei zertifizierte Kräfte für Schaumburg tätig sind.

Die jährlich stattfindenden, persönlichen Kooperations- und Netzwerktermine, in denen der extra auf Schaumburg zugeschnittene Jahresbericht präsentiert und besprochen wird und somit auch um die Zuweisung von Bußgeldern und Geldauflagen gebeten wird, mussten auch in diesem Jahr Corona bedingt gestrichen werden. Diese konnten bislang nicht nachgeholt werden. Somit wurden der Jahresbericht und die neuen Flyer der Stiftung nur postalisch verschickt. Dieser fehlende Kontakt und die fehlende Information für die zuweisenden Richter*innen und Staatsanwält*innen macht sich auch leicht in der Zuweisungssumme im Vergleich zum Jahr 2019 bemerkbar.

Eine der wenigen der Kooperations- und Pressetermine, die doch stattfinden konnte, war jener mit der Landgerichtspräsidentin, Frau Höcker im Februar 2020, kurz vor dem 1.

Lockdown, in dem sowohl der Jahresbericht 2019, als auch die Neugestaltung des Zeugenschutzzimmers, welches als gemeinsames, finanzielles Projekt des Landgerichts und des Opferhilfebüros Bückeburg in 2019/2020 verwirklicht werden konnte, thematisiert wurden.

Die Netzwerk- und Kooperationsverabredungen mit den hiesigen Polizeidienststellen mussten ebenfalls verschoben werden. Einzig der Kontakt zum Fachkommissariat für Gewaltverbrechen in Nienburg konnte gleich am Jahresanfang, noch vor dem 1. Lockdown in großer Runde stattfinden. Daraus ist über das Jahr eine enge Kooperation entstanden. Die anderen Polizeidienststellen wurde entsprechend postalisch mit dem Jahresbericht und den neuen Flyern der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen versorgt.

Alle drei Jahre findet die für die Region wichtige Netzwerk- und Öffentlichkeitsveranstaltung, die „Regionalschau Schaumburg“ statt. So wäre es auch im April 2020 der Fall gewesen, wenn die Corona-Infektionslage auch diese Gelegenheit nicht unterbunden hätte. Es wurde noch angedacht, diese in den September 2020 zu verschieben, doch auch dieser Veranstaltungszeitpunkt konnte Corona bedingt und aufgrund der hohen Besucherzahlen nicht gehalten werden.

Erfreulicherweise konnte die jährliche Aktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen „ONE BILLION RISING“ in Schaumburg am 14.02.20 durch die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros Bückeburg mitunterstützt werden, bevor auch hier der 1. Lockdown diese Initiative unterbunden hätte.

Glücklicherweise ist das Opferhilfebüro Bückeburg durch das fast zwanzigjährige Bestehen eine feste und verlässliche Größe im Schaumburger Netzwerk, sodass die Kontakte, die in 2020 nicht persönlich gepflegt werden konnten, dennoch aufrechterhalten werden können.

Durch das Aufgabenfeld der Opferberichte, die vom AJSD gefertigt werden, erfolgten im Jahr 2020 dennoch 14 Vermittlungen von betroffenen Opfern an das Opferhilfebüro, was die gute Zusammenarbeit des AJSD und der Opferhilfe untermauert.

Ebenfalls erschwert wurde der intensive Arbeitsbereich, die Begleitung zu Gutachterterminen von schwersttraumatisierten Menschen im Rahmen des OEG- Verfahrens durch die Corona-Schutzvorschriften. War es doch in den Jahren zuvor, in den Fällen, wo (noch) keine ambulanten Hilfemaßnahmen eingeleitet oder installiert waren, ganz einfach möglich diese Begleitung durchzuführen, so war dies aufgrund des Ansteckungsrisikos und teilweise auch der Ängste der Klient*innen erschwert worden.

Dennoch bleibt die Arbeitsintensität in diesen Verfahren z. B. bei der Durchsetzung der Ansprüche, bei der Beschädigtenversorgung, welche im Opferentschädigungsgesetz geregelt ist oder auch der Ansprüche beim Ergänzenden Hilfesystem „Fonds Sexueller Missbrauch“ gegeben. Gerade hier haben sich in 2020 besondere bürokratische Hürden ergeben und die Wartezeit hat sich durch die Umstrukturierung beider Behörden vervielfacht. Diese Erhöhung der Wartezeit hat sich nochmals als besondere Belastung für die Betroffenen herausgestellt.

Der Bereich Auskunft über die Haftbedingungen (Hafterleichterung, Urlaub, Freigang, Entlassung) der Verurteilten hat in diesem Jahr einen neuen, negativen Höhepunkt erreicht. Es ist deutlich geworden, dass dies keineswegs ein Instrument ist, das den Opfern hilft, sich sicherer zu fühlen, denn die Benachrichtigung kam in vielen Fällen nicht rechtzeitig. Hier gilt es dringend die Kommunikationswege mit STA´en, JVA´en und Strafvollstreckungskammern zu verbessern.

Praktikantinnen/ Praktikanten sowie Hospitantinnen und Hospitanten z. B. aus der Staatsanwaltschaft, dem Landgericht konnten in diesem Jahr aufgrund der Enge der

Räumlichkeiten des OHB-Bückerburg und der Corona-Schutzvorschriften nicht zugesagt werden.

Die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros Bückerburg bedanken sich im Namen ihrer Klientinnen und Klienten für die Spenden und Auflagen in diesem für viele Branchen und Privatleute finanziell so angespannten Jahr.

Unter anderem konnte durch einige wenige Spenden und Auflagen neben den finanziellen Einzelfall-Opferhilfen im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eine sogenannte sonstige Maßnahme gefördert werden. Mit 260 € wurde die Bestärkungs- und Selbstbehauptungsgruppe „Auftanken“ von Frau Walderbach von BASTA e. V., des Mädchen- und Frauenberatungszentrums gefördert werden. Hingegen musste der von BASTA organisierte und vom Regionalfonds Bückerburg geförderte Fachtag zum Tag der Seelischen Gesundheit am 08.10.20, der einen Fachvortrag von Prof. Kavemann zu „Folgen sexuellen Missbrauchs für Kinder- und Jugendliche“ beinhaltete, Corona bedingt verschoben werden.

Ausblick:

Wann der Fachtag zum Tag der Seelischen Gesundheit nachgeholt werden kann, ist noch nicht bekannt.

Möglicherweise kann das BASTA- Gruppenangebot „Auftanken“ unter besonderen Corona-Schutzvorschriften dennoch in 2021 wieder durch den Regionalfonds Bückerburg gefördert werden und stattfinden, da es einen wichtigen Beitrag zu Stärkung von einzelnen Frauen, denen Gewalt widerfahren ist, aber auch auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene für Opfer von Straftaten leistet.

Fraglich ist, wie und ob das 20-jährige Jubiläum des Opferhilfebüros in Schaumburg, im November 2021 stattfinden kann. Geplant waren 1-2 Veranstaltungen zu zentralen Themen der Opferhilfe. Schon jetzt ist klar, dass es das Infektionsgeschehen wohl kaum zulassen wird, dass die Veranstaltungen in gewohnter Weise, mit üblich hoher Gästezahl stattfinden lassen zu können. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Ausgestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der Pandemieauswirkungen im November 2021 gestalten werden.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit den Gerichten Bückerburg und der Staatsanwaltschaft im Landgerichtsbezirk u. a. in puncto Opferzeuginnen und -zeugen im Strafverfahren sehr gut ist, bleibt zu hoffen, dass es die „Corona-Infektionslage“ schnellst möglich wieder zulässt, dass die jährlichen Kooperationstreffen im Jahr 2021 wieder aufgenommen werden können.

Bückerburg, den 18.02.21

Ri`in AG Freese-Schmidt
(Vorstand des regionalen
Opferhilfebüros)

Soz.Arb. Waltraud Burgbacher
(Opferhelferin)

Soz.-Päd. Juliane Frank
(Opferhelferin)